

Digitale Schulen

Überblick

Aktuelle Hinweise zu ihren Fördervorhaben im Rahmen der RL Digitale Schulen

- Die Antragsfrist wird auf den 30. September 2020 verlängert.
- Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat neue Festbeträge für programmierbare Modelle und Roboter erlassen. Seit dem 12. Februar 2020 stehen Ihnen diese neuen Festbeträge im Förderportal der SAB zur Verfügung.
- Die FAQ zur RL Digitale Schulen wurden hinsichtlich der Vergabebestimmungen für Freie Schulträger überarbeitet (FAQ Nr. 26). Für die neuen Festbeträge werden in den FAQ Beispiele genannt (FAQ Nr. 38), die aktuelle Version finden Sie unter Formulare und Downloads.
- Für die erfolgreiche Beantragung ist vorher die Erstellung des schulbezogenen Medienbildungskonzeptes erforderlich. Denn erst hieraus ergeben sich der schulkonkrete Bedarf und die Verwendung der durch die Festbeträge geförderten Technik.
- Informationen wie Dienststellennummer der Schule oder zu ihrer Schulträgernummer finden sie unter: <https://www.schuldatenbank.sachsen.de/>
- Seit dem 01. Januar 2020 werden im Rahmen der VwV RegioDigiS gemeinschaftliche Schulträgerprojekte gefördert, die beispielsweise dem Aufbau oder der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (Lernplattformen, Apps, Portale, usw.) dienen oder die Erstellung von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen zum Ziel haben. Die Beratung und die Förderbearbeitung der VwV RegioDigiS erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus. Informationen finden sie unter <https://www.schule.sachsen.de/24134.htm>.

Wer wird gefördert

Die Förderung richtet sich an Gemeinden, Landkreise und an kommunale Zusammenschlüsse als Träger von Schulen, an freie Träger genehmigter Ersatzschulen, an freie Träger staatlich anerkannter Internationaler Schulen

Was wird gefördert

Gefördert werden Maßnahmen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen zum Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver als Auszahlungsvoraussetzung für weitere Fördergegenstände:

- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;

- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie insbesondere Desktop-Arbeitsplatzcomputer;
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte, jeweils incl. Planung, Aufbau und Inbetriebnahme (Integration, Umsetzung und Installation).

Sowie investive Begleitmaßnahmen im unmittelbaren und notwendigem Zusammenhang mit einer Maßnahme (Lizenzen, Software) und projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen (z.B. Kurzeinweisungen)

Voraussetzungen

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- die Maßnahme nicht vor dem 17. Mai 2019 begonnen wurde, der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn ist ab dem 17. Mai 2019 möglich.
- der Antragsteller Eigentümer des zur Förderung beantragten Objektes ist oder durch Rechtsvorschriften oder Vertrag zur Vornahme der Investition beziehungsweise Erhaltungsmaßnahme berechtigt ist,
- eine vollständige Abnahme der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.
- Die Weiterleitung der gewährten Zuwendungen an Dritte ist ausgeschlossen.

Konditionen

- Für jeden Schulträger im Freistaat Sachsen steht ein Schulträgerbudget zur Verfügung (Höhe gemäß Anlage 2 der Richtlinie)
- Errechnung Fördersumme auf Basis von Festbeträgen:
- Insbes. für die strukturierte Vernetzung von Schulgebäuden und Räumen (einschließlich WLAN), digitale Displays, interaktive Tafeln und weitere Endgeräte (Tablets und Notebooks)
- Die Festbeträge sind auf 100% der voraussichtlichen durchschnittlichen Investitionskosten veranschlagt.
- Für allgemeinbildende Schulen gilt bei mobilen Endgeräten eine Obergrenze (25.000 EUR je Schule oder je Schulträger maximal 20 % der Gesamtkosten für mobile Endgeräte).
- Bewilligt wird ein Schulträgerbescheid bis zur Höhe des Schulträgerbudgets
- Ausgleich bei Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Schulen je Träger möglich

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

Schulartunabhängige Festbeträge

- Vernetzung schulisch genutzter Gebäude 5.000 EUR
- Leitungsbasierter Netzzugang in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) 3.050 EUR
- WLAN in pädagogisch genutzten Schulräumen (je Raum) 750 EUR

- Displays und interaktive Tafeln incl. Steuerungsgeräte (je Raum) 4.000 EUR, Arbeitsplatzrechner 850 EUR
- Schulgebundene mobile Endgeräte 450 EUR je Tablet, 600 EUR je Laptop/Notebook
- Einmal je Klassenstufen- bzw. Jahrgangsstufensatz Einplatinencomputer (SBC) / Mikrocontroller-Boards (MCU) / einfache programmierbare Modelle und Roboter inkl. Zubehör 800 EUR
- Einmal je Klassenstufen- bzw. Jahrgangsstufensatz programmierbare Robotik-Sets und -bausätze inkl. Zubehör 3.500 EUR

Schulartabhängige Festbeträge für Installation aktiver Netzwerkkomponenten (Server) je ...

- Grundschulen, Förderschulen, Klinikschulen, Beruflichen Gymnasien, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen 4.000 EUR
- Oberschulen 7.500 EUR
- Allgemeinbildende Gymnasien 10.000 EUR
- Berufliche Schulzentren 20.000 EUR
- Berufsfachschulen 1.000 EUR
- Je programmierbarem Trainings- und Simulationsmodell aus dem Bereich Industrie 4.0 für die berufsbezogene Ausbildung inkl. Zubehör 5.000 EUR

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- die Beschaffung von Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachausgaben des Schulträgers
- Betrieb, Wartung, IT-Support

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Der Antrag ist über das Onlineformular im Förderportal auszufüllen.

Nach vollständiger Bearbeitung im Internet und Übermittlung Ihrer Daten an die SAB ist der Antrag auszudrucken und zu unterschreiben. Der unterschriebene Antrag ist zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei Ihnen.

Eine Registrierung oder Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist/Dauer

Der Antrag ist bis spätestens zum 30. September 2020 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

Weitere Informationen zur RL Digitale Schulen finden Sie auch auf den Internetseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus unter: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2019/05/22/digitalpakt-in-sachsen-kann-es-losgehen/>

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen \(RL Digitale Schulen\) vom 21. Mai 2019](#)

Formulare/Downloads

Präsentation zur Auftaktveranstaltung für die Förderrichtlinie Digitale Schulen vom 03. Juni 2019

[Präsentation \(PDF, 749 kB\)](#)

[FAQ \(PDF, 259 kB\)](#)

[Bildwortmarke der Bundesregierung DigitalPakt Schule \(ZIP, 4 MB\)](#)

[Anleitung zur Erstellung des Technisch pädagogischen Einsatzkonzeptes \(TPEK\)](#)

Antrag erstellen:

[Die Antragsstellung erfolgt über das SAB Förderportal](#)

Auszahlung

Je in den Förderantrag einbezogener Schule können höchstens zwei Teilbeträge ausgezahlt werden. Spätestens mit der zweiten Auszahlung ist der Schulbezogene Verwendungsnachweis, als Teilverwendungsnachweis zu erbringen. Im Rahmen des ersten schulbezogenen Auszahlungsantrages können auch Mittel für vorliegende und noch nicht bezahlte Rechnungen gewährt werden. Zur zweiten Auszahlungen müssen die Maßnahmen an der Schule abgeschlossen und die Rechnungen/Leistungen bezahlt worden sein.

Der Auszahlungsantrag kann sich auf mehrere Schulen beziehen, die dazugehörige Anlage enthält schulkonkrete Angaben. Die Anlage bitte je im Auszahlungsantrag enthaltener Schule ausfüllen.

Bitte pflegen und nutzen sie für die Auszahlungen und den Verwendungsnacheis unseren Vordruck der Gesamtübersicht (69047) über ihre Maßnahmen.

- [DiPa Schule Auszahlungsantrag - 69035](#)
- [DiPa Schule Auszahlungsantrag Anlage - 69035-1](#)

- [DiPaSchule Auszahlung und VN Gesamtübersicht - 69047](#)

Verwendungsnachweis

Sind alle an der Schule bzw. den Schulen erfolgten Maßnahmen abgeschlossen, wird vom Zuwendungsempfänger der Gesamtverwendungsnachweis erstellt.

Bitte pflegen und nutzen sie für die Auszahlungen und den Verwendungsnachweis unseren Vordruck der Gesamtübersicht (69047) über ihre Maßnahmen.

- [DiPa Schule Verwendungsnachweis - 69036](#)
- [DiPaSchule Auszahlung und VN Gesamtübersicht - 69047](#)

Kontaktliste

Ansprechpartner zur Förderung:

Kathrin Polzin
0351 4910-4845

Gunther Hörichs
0351 4910-4260

Technische Fragen zur Antragsstellung:
0351 4910-4980

Digitale Schulen
digitaleschulen@sab.sachsen.de

